

Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe
Die ekklesiologische Bedeutung der einen Taufe

Referat bei der 222.Mitgliederversammlung der ACK am 12/13. März 2008 in Erfurt

Bald ist ein Jahr vergangen seit jenem ökumenisch bedeutsamen Akt im Magdeburger Dom am 29. April 2007, als 11 der Mitgliedskirchen der ACK eine „Erklärung über die Taufanerkennung christlicher Kirchen in Deutschland“ unterzeichneten und feierlich mit einem ökumenischen Gottesdienst am ältesten christlichen Taufstein nördlich der Alpen bekräftigten. Was bis dahin durch bilaterale Erklärungen der Taufanerkennung zwischen katholischen Bistümern und evangelischen Landeskirchen oder durch entsprechende Erklärungen auf der Basis einer regionalen ACK vorbereitet worden war, wurde nun auf die Mehrzahl der christlichen Kirchen in Deutschland ausgedehnt. Dies ist eine wichtige Frucht ökumenischer Bemühungen und Dialoge in den vergangenen 25 Jahren seit der Veröffentlichung der Konvergenztexte zu Taufe, Eucharistie und Amt im Jahr 1982.

Schon damals hatte im Tauftext des „Limadokumentes“ geheißen: „Gegenseitige Anerkennung der Taufe wird als ein bedeutsames Zeichen und Mittel angesehen, die in Christus gegebene Einheit in der Taufe zum Ausdruck zu bringen. Wo immer möglich, sollten die Kirchen die gegenseitige Anerkennung der Taufe ausdrücklich erklären.“(Abschn.15) Dennoch dauerte es 25 Jahre, bis es zu dieser Erklärung in Deutschland kam. Der neue Anstoß dazu kam von der römisch-katholischen Kirche, deren Einheitsrat 2002 die Bischofskonferenzen ermutigte, weitere Initiativen zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe zu ergreifen. So entstand eine Arbeitsgruppe zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland, zu der bald auch weitere ACK-Kirchen eingeladen wurden, die sich von ihrem Taufverständnis her in der Lage sahen mitzuwirken. Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten) nahm zwar als Gast an den Beratungen teil, hat sich dann freilich, wie auch andere Kirchen „täuferischer“ und freikirchlicher Tradition nicht an der Vereinbarung beteiligt. Die Gründe für diese Entscheidung hat das Präsidium des Bundes in einer Erklärung vom 15.Mai 2007 erläutert. Ich werde später darauf noch einmal zurückkommen.

Trotz der Begrenzung ihrer Reichweite stellt die Erklärung einen bedeutsamen Schritt in Richtung auf die volle sichtbare Gemeinschaft der christlichen Kirchen in Deutschland dar. Sie verleiht der Zusammenarbeit der Kirchen in der ACK, die in diesem Jahr ihr 60-jähriges Bestehen feiert, eine festere geistliche und theologische Grundlage. Von besonderer Bedeutung, auch über den deutschen Kontext hinaus, ist die Tatsache, dass die orthodoxen Kirchen sich der Erklärung angeschlossen haben, und zwar sowohl die in der Kommission der Orthodoxen Kirchen in Deutschland zusammengeschlossenen Bistümer, wie auch die alt-orientalischen Diözesen der Armenischen-Apostolischen Kirche und der Äthiopischen Orthodoxen Kirche in Deutschland – freilich ohne die syrische und die koptische Kirche. In der Diskussion über die Rezeption des Tauftextes des Limadokuments waren Vorbehalte von orthodoxer Seite gegenüber einer wechselseitigen Anerkennung der Taufe deutlich zu Tage getreten. Inzwischen hat inner-orthodox, jedenfalls unter den chalcedonensischen Kirchen ein Klärungsprozess stattgefunden, der dazu beigetragen hat, die bislang bestehenden Unterschiede in der Praxis zwischen einzelnen orthodoxen Kirchen zu überbrücken. Die Kommission der Orthodoxen Kirchen (KOKiD) hat eine eigene Stellungnahme zur praktischen Umsetzung der gemeinsamen Erklärung über die Taufe veröffentlicht, die vor allem den zentralen Ort der Myronsalbung im orthodoxen Taufritus und ihre Bedeutung für die Aufnahme von Menschen in

die orthodoxe Kirche hervorhebt, die bereits in einer anderen Kirche eine gültige Taufe empfangen haben. Soweit zum Sachstand.

I

In diesem Referat soll es nun vor allem um die ekklesiologische Bedeutung der *einen* Taufe gehen.¹ Die Formulierung nimmt das im Hauptthema vorangestellte Bekenntnis aus dem Epheserbrief auf, wo es heißt: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, *eine* Taufe.“ (Eph. 4, 4f) Auch das nizänische Glaubensbekenntnis verweist auf die „*eine* Taufe zur Vergebung der Sünden“. Auf diese, für das Zeugnis des Neuen Testaments und den Glauben der alten Kirche grundlegende Überzeugung nimmt auch die Erklärung über die wechselseitige Taufanerkennung Bezug. „Als Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit. Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe... Die(se) wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Eph. 4,4-6). Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar.“

Der entscheidende Hinweis auf die ekklesiologische Bedeutung der *einen* Taufe findet sich im ersten Absatz der Erklärung: „Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint.“ Zwei Aspekte sind hier aufs engste miteinander verbunden und müssen zugleich unterschieden werden. An erster Stelle steht die „Teilhabe am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung“ und dadurch die „Neugeburt“ des/der Getauften. Die Erklärung greift hier eines der im Tauftext des Limadokuments genannten neutestamentlichen Bilder für die Taufe auf, nämlich das der Neugeburt durch die Vereinigung mit dem gekreuzigten und auferstandenen Christus. Dies gilt für jeden Getauften und deshalb sind sie, kraft ihrer Taufe, vereint mit allen Getauften, die zusammen in Christus das Volk Gottes „aller Zeiten und Orte“ bilden. Die Taufe ist also nicht nur ein individuelles Geschehen, sondern sie gliedert die Getauften ein in eine umfassende Gemeinschaft, die nicht durch Raum und Zeit begrenzt ist. Die Einheit dieser Gemeinschaft hängt also nicht vom Willen der Glieder, von der Qualität ihrer Beziehungen ab. Sie gründet im Handeln Gottes in Kreuz und Auferstehung Jesu Christi. Der *eine* Leib Jesu Christi wird zum Ursprung des *einen* Leibes der Kirche. Daher kann die Taufe als das „grundlegende Band der Einheit“ bezeichnet werden.

Der im Jahr 2000 veröffentlichte Entwurf der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung für ein Konvergenzdokument über „Das Wesen und die Bestimmung der Kirche“ nimmt ebenfalls die bereits im Limadokument enthaltenen Formulierungen auf erweitert das Verständnis der Taufe durch die zusätzlichen Aussagen: „Die Taufe ist die Gabe des Heiligen Geistes und die Art und Weise der Einverleibung in den Leib Christi: sie ist das Zeichen des Reiches Gottes und des Lebens der kommenden Welt. Die Taufe wird als die ‚Ordination‘ aller Gläubigen verstanden“ (Abschn. 76). Durch den Verweis auf die Gabe des Heiligen Geistes und die eschatologische Ausrichtung des Taufgeschehens wird die christologische Begründung des Textes der Erklärung ergänzt im Sinn des vollen trinitarischen Bekenntnisses.

Die ekklesiologische Bedeutung der Taufe kann noch weiter verdeutlicht werden, wenn die Aussagen des II Vatikanischen Konzils der römisch-katholischen Kirche und ihre Weiterent-

¹ In den folgenden Überlegungen nehme ich Gedanken (z.T. wörtlich) auf, die ich in meinem, zuerst 2004 in der Ökumenischen Rundschau erschienen, Aufsatz „Gegenseitige Anerkennung der Taufe als Weg zu kirchlicher Gemeinschaft“ entwickelt habe; jetzt abgedruckt in „Schritte auf dem Weg der Ökumene“, Frankfurt/M 2005, 197-217.

wicklung durch das Lehramt herangezogen werden. Oft sind die Sätze aus dem 3. Abschnitt des Ökumenismusdekrets des Konzils zitiert worden: „Denn wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat, steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche... (Sie sind) durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und in Christus eingegliedert, darum gebührt ihnen der Ehrenname des Christen, und mit Recht werden sie von den Söhnen (sic!) der katholischen Kirche als Brüder im Herrn anerkannt“. Die hier zunächst nur auf die Anerkennung des Christenstandes der Glieder anderer Kirchen gerichtete Aussage, wird dann im Abschnitt 22 erweitert durch die Feststellung: „Die Taufe begründet also ein *sakramentales* Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind“ (kursiv KR.). So spricht dann auch das Ökumenische Direktorium von 1993 davon, „dass durch die Taufe die Mitglieder anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften in einer *wirklichen* (statt ‚gewissen‘; kursiv KR:), wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen“. Die päpstliche Enzyklika „*Ut unum sint*“ von 1995 fügt zur Klärung der, durch die Taufe begründeten, universalen Brüderlichkeit der Christen’ hinzu: „In diesem Zusammenhang muss unterstrichen werden, dass die Anerkennung der Brüderlichkeit nicht die Folge eines liberalen Philanthropismus oder eines vagen Familiengeistes ist. Sie wurzelt in der Anerkennung der Taufe und in dem daraus folgenden Erfordernis, dass Gott in seinem Werk verherrlicht werde. Das *Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus* wünscht eine gegenseitige, offizielle Anerkennung der Taufe. Das geht weit über einen ökumenischen Höflichkeitsakt hinaus und stellt eine ekklesiologische Grundaussage dar“ (Abschn. 42). Eine Stellungnahme des päpstlichen Einheitsrates von 1997 zum Entwurf der Grundsatzklärung des ÖRK „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer Gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen“ geht noch einen Schritt weiter, wenn sie feststellt: „Es besteht eine wirkliche, sakramentale Koinonia, wann immer Kirchen eine wahre Taufe feiern, durch welche Menschen in den Leib Christi eingegliedert werden“.

Es mag zum Abschluss dieses ersten Versuchs einer Antwort auf die Frage nach der ekklesiologischen Bedeutung der einen Taufe von Interesse sein, den Blick auf eine Stimme aus der lutherischen Tradition zu werfen. Das Institut für Ökumenische Forschung des LWB hat 1998 ein Studiendokument zum Thema „Taufe und die Einheit der Kirche“ veröffentlicht. Am Ende dieses Dokumentes heißt es: „Dass Einheit in der Taufe nicht unmittelbar die eucharistische Einheit impliziert, sollte uns nicht blind machen für die potentiell tiefe Bedeutung der baptismalen Einheit... Als eine Gabe sollte unsere Einheit in der Taufe ... unserem ökumenischen Engagement Zuversicht geben. ‚Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe‘ ist nicht etwas, das wir verwirklichen müssten, sondern vielmehr eine Gabe, mit der wir leben und an der wir uns erfreuen sollen“ (Baptism and the Unity of the Church, Genf/Grand Rapids 1998, 34ff). Die durch die Teilhabe am universalen Leib Christi begründete „sakramentale Koinonia“ aller Getauften und damit die Einheit in der Taufe liegt all unseren ökumenischen Bemühungen voraus; sie ist in der Tat eine „ekklesiologische Grundaussage“ und d.h. konstitutiv für das Kirchesein aller Kirchen.

Damit eröffnet sich die Möglichkeit, eine „Taufekklesiologie“ zu entwickeln, wie es bereits die V Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela (1993) angedeutet hatte. Im Bericht der 3. Sektion der Konferenz, die sich vor allem mit der Rezeption der Lima-Konvergenztexte befasste, heißt es zur Frage der ‚gegenseitigen Anerkennung‘ der Taufe: „Wenn nämlich die Taufe, die eine Gemeinschaft feiert, anerkannt wird, was kann im Leben dieser Gemeinschaft noch als ‚kirchlich‘ anerkannt werden? Insofern die Kirchen gegenseitig ihre Taufe anerkennen, sind sie dabei, eine Taufekklesiologie zu entwickeln, in die auch andere Elemente gemeinsamen Glaubens und Lebens eingebracht werden können“

(Santiago de Compostela, Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 67, Frankfurt/M. 1994, 237f). Ich werde darauf später noch einmal zurückkommen.

II

Nicht erst die bei der Ausarbeitung der Erklärung über Taufanerkennung aufgetauchten Schwierigkeiten, sondern schon die Antworten der Kirchen auf den Lima-Tauftext hatten deutlich gemacht, dass die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung wohl doch etwas zu optimistisch gewesen war mit ihrer Einschätzung, die Kirchen seien zunehmend bereit, „die Taufe anderer Kirchen als die *eine* Taufe in Christus“ (kursiv KR.) anzuerkennen (Abschn.15). Zwar hatten die allermeisten Kirchen dem Grundverständnis der Taufe, wie es im ersten Teil des Lima-Tauftextes formuliert ist, zustimmen können. Aber die Auswertung der Reaktionen durch die Kommission machte deutlich, dass nach wie vor an einer Reihe von Stellen Klärungsbedarf besteht. Dazu gehört die Frage der Sakramentalität der Taufe und damit verbunden die Einschätzung ihrer ekklesiologischen Bedeutung. Ebenso erwies es sich als notwendig, das Verhältnis zwischen Taufe, Salbung, Firmung, Konfirmation und Zulasung zur Eucharistie genauer zu klären, als es die Nr. 14 des Tauftextes samt Kommentar leistet.

Schwierigkeiten im Blick auf die ekklesiologischen Implikationen der Taufe tauchen vor allem im Gespräch mit den baptistischen Kirchen und den orthodoxen Kirchen auf. Die baptistischen Kirchen, aber auch die Mennoniten und die Heilsarmee, haben grundsätzliche, theologische Probleme mit der Sakramentalität der Taufe und dem damit verbundenen Kirchenverständnis. Die Position der Baptisten zu dieser Frage erhellt aus einer Erklärung der Bundesleitung von 1997, wo die Taufe als ein von Gott gegebenes „Zeichen (,Bundeszeichen‘)“ interpretiert wird, „das einen geistlichen Vorgang äußerlich sichtbar abbildet“. Der Fragenkomplex Kirche und Sakrament ist seit langem Gegenstand eines intensiven, noch nicht abgeschlossenen ökumenischen Gesprächs. Deshalb vermeidet auch der Entwurf des Konvergenztextes zu Wesen und Bestimmung der Kirche die Begrifflichkeit der Sakramentalität in Bezug auf die Taufe (s. a.a.O. Kommentare nach Nr. 47 und nach Nr. 77). Es wird sich zeigen müssen, ob es gelingen kann, mit der Rede von „Zeichen und Werkzeug“, wie sie hier an Stelle von „Sakrament“ vorgeschlagen wird, die Unterschiede der kirchlichen Traditionen zu überbrücken, und zwar nicht nur im Blick auf die Taufe.

Ein nicht weniger gewichtiger Einwand von Seiten der baptistischen Kirchen kommt in der Frage zum Ausdruck, ob man wirklich von der *einen* Taufe in zwei unterschiedlichen Formen sprechen könne, ob man also nicht zu schnell über die grundsätzlichen Unterschiede im Taufverständnis zwischen Säuglingstaufe und Erwachsenentaufe hinweggegangen sei. Damit verbindet sich die Einsicht – wiederum im Gespräch mit den baptistischen, aber auch den orthodoxen Kirchen -, dass sich hinter den Aussagen in Nr. 13 des Lima-Tauftextes: „Die Taufe ist eine unwiederholbare Handlung. Jegliche Praxis, die als ‚Wiedertaufe‘ ausgelegt werden könnte, muss vermieden werden“, noch schwierige Probleme verbergen, die bislang noch nicht wirklich bearbeitet worden sind. Denn die Kirchen, welche anscheinend Personen „wiedertaufen“, die aus einer anderen Kirche übertreten – wie bislang noch einige orthodoxe, aber auch baptistische Kirchen -, würden diese Praxis nicht als „Wiedertaufe“ sondern als die erste und einzig gültige Taufe bezeichnen. Die Bemerkungen des theologischen Arbeitskreises der KOKiD zur praktischen Umsetzung der Erklärung über die Taufe wie auch entsprechende Erklärungen der Bundesleitung und des Präsidiums des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden verweisen, jedenfalls indirekt, auf dieses Problem.

Inzwischen ist freilich das ökumenische Gespräch weitergegangen und hat zu Einsichten geführt, die helfen könnten, die genannten Schwierigkeiten zu überwinden. Der Impuls kam wieder von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK, die bei einer Konsultation im Jahr 1997 zu einer neuen Einschätzung der Taufe als lebenslanger Prozess des Hineinwachsens in Christus gelangte, wie es bereits im Lima-Tauftext angedeutet war (s. dort Nr.9). Eine genauere Analyse der neutestamentlichen Texte über die Taufe wie auch der liturgischen Ordnung der Kirche lassen deutlich einen Prozess erkennen, der mit der katechetischen Unterweisung beginnt, ein persönliches Bekenntnis des Glaubens und den Akt des Untertauchens im Wasser einschließt und hinführt auf die aktive Eingliederung in das Leben der Gemeinde. Die Taufe ist daher nicht nur ein einmaliger liturgischer Akt, sondern muss verstanden werden als Initiation in die Gemeinschaft der Glaubenden, als ein lebenslanger Prozess des Wachsens von christlicher Identität und Erkenntnis. Dieser neue Ansatz wurde bei einer zweiten Konsultation im Jahr 2001 unter dem Thema: „Eine Taufe: Auf dem Weg zur wechselseitigen Anerkennung christlicher Initiation“ weiter entfaltet und vertieft und dann von der Kommission bei ihrer Plenarsitzung in Kuala Lumpur 2004 ausführlich diskutiert. Der entsprechende Bericht wird nun im Licht dieser Diskussion überarbeitet in der Hoffnung, den Kirchen bald ein Ergebnis zur Stellungnahme vorlegen zu können.

Gleichzeitig hat die Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche zusammen mit ihrem 8. offiziellen Bericht (2005) ein Studiendokument unter dem Titel „Ekklesiologische und ökumenische Implikationen einer gemeinsamen Taufe“ vorgelegt. Auch dieser Text spricht durchweg von der „christlichen Initiation“, bzw. von einem „Muster der Tauf-Initiation“, d.h. einem Prozess, in dessen Zentrum zwar die Taufe mit Wasser steht, der aber beginnt mit der Glaubensunterweisung und auf die Eingliederung in das Leben der Gemeinschaft hinzielt. Die Studie beobachtet eine stärkere Konvergenz zwischen den kirchlichen Traditionen, wenn der Blick weniger auf den Taufritus als solchen, sondern auf das breitere Muster der Tauf-Initiation und des Hineinwachsens in Christus gerichtet wird. „Es wird daher vorgeschlagen, dass jede Kirche, auch wenn sie weiterhin ihrer Tauftradition folgt, in den anderen die eine Taufe in Jesus Christus anerkennt, indem sie die Ähnlichkeit der weiteren Formen von Initiation und Hinführung auf Christus bestätigt, wie sie sich in jeder Gemeinschaft finden“ (s. Nr. 54).

Es ist hier nicht der Ort, diese Zwischenergebnisse des weitergehenden ökumenischen Gesprächs im Einzelnen vorzustellen und zu diskutieren. Ich bin darauf kurz eingegangen, weil sie nach meiner Einschätzung Wege eröffnen, wie die vorher benannten Probleme im Gespräch mit den baptistischen Kirchen wie auch mit der orthodoxen Tradition bearbeitet werden könnten. Jedenfalls sind diese Impulse von gewichtigen baptistischen und orthodoxen Stimmen konstruktiv aufgenommen worden.

So geht der baptistische Theologe Paul Fiddes positiv auf den Ansatz beim Prozess der christlichen Initiation ein, allerdings mit dem entscheidenden zusätzlichen Akzent, dass der Prozess der Initiation erst mit einem persönlich verantworteten Bekenntnis des Glaubens durch den Täufling zum Abschluss kommen kann. „Wenn die getaufte Person ein Kind ist, dann muss dieser Prozess solange andauern, bis dies geschieht: vorher sind die Anfänge nicht abgeschlossen. Dieser Prozess, der identisch ist mit der grundlegenden christlichen Unterweisung, kann im Fall eines bekehrten Erwachsenen einige Monate umfassen, aber er kann von der Kindheit bis zum verantwortlichen Lebens eines Erwachsenen andauern, wenn die Säuglings-taufe praktiziert wird. Dies ist nach meinem Vorschlag der Verlauf der sakramentalen Initiation.“²

² Paul Fiddes, Baptism and the Process of Christian Initiation, in: Ecumenical Review 1/2002, 57.

Auf orthodoxer Seite hat John Erickson die Praxis der Aufnahme in die Orthodoxe Kirche historisch und kirchenrechtlich untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass der in der griechischen Orthodoxie bis ins 18. Jahrhundert geübte Ritus der Versöhnung mit Apostaten, Häretikern und anderen Abgefallenen durch Salbung mit dem heiligen Öl unter Verzicht auf eine (erneute) Taufe wieder in Kraft gesetzt werden sollte. Dieser Ritus muss jedoch unterschieden werden von der post-baptismalen Chrismation, wie ihn – jedenfalls in einigen Fällen - die Bemerkungen der KOKiD im Blick auf die Aufnahme in die orthodoxe Kirche nahe legen. Wie auch immer die inner-orthodoxen Gespräche weitergehen: auch hier hat die Taufe ihren Ort innerhalb eines Prozesses der Initiation, zu dem nach orthodoxem Verständnis die Katechese, das Bekenntnis zum orthodoxen Glauben und – nach der Taufe mit Wasser – die Myronsalbung und die Teilnahme an der Eucharistie gehören.

Im Blick auf die ekklesiologische Bedeutung der einen Taufe folgt aus diesem Blick auf die weitergegangene ökumenische Diskussion, dass die Taufklärung der ACK-Mitgliedskirchen nur ein erster Schritt sein kann. Der weiterhin bestehende Dissens vor allem mit den baptistischen Kirchen muss gemeinsam bearbeitet werden, um der gemeinsamen Verantwortung für die ekklesiologischen Konsequenzen aus der einen Taufe gerecht zu werden. Es geht dabei für die Kirchen, welche die Erklärung angenommen haben, auch um eine kritische Überprüfung ihrer Taufpraxis.

III

Damit wende ich mich abschließend der Frage zu, welche praktischen Folgerungen sich für die Kirchen aus der Taufklärung für ihr Verhältnis zueinander und für den Ort der Taufe im Leben der Gemeinden ergeben.

Die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela hatte auf die Möglichkeit einer „Taufekklesiologie“ verwiesen und die Frage gestellt, welche anderen Elemente im Leben von Gemeinschaften, die ihre Taufe wechselseitig anerkennen ebenfalls als „kirchlich“ anerkannt werden könnten. Wenn die Anerkennung der einen Taufe in der Tat, wie es Papst Johannes Paul II in seiner Enzyklika ausdrückte, eine „ekklesiologische Grundaussage“ darstellt und damit konstitutiv ist für das Kirchsein von Kirchen, dann folgt daraus, dass zwischen diesen Gemeinschaften eine „sakramentale Koinonia“ besteht, die in der Gabe der Taufe wurzelt und allen ökumenischen Vereinbarungen, Konvergenzen und Konsensen voraus liegt. Das in der Taufe begründete „Band der Einheit“ kann von den Kirchen nur anerkannt (oder verleugnet) werden, aber sie stellen es nicht her. Und so wie die Taufe als zentraler Teil des Prozesses der christlichen Initiation begriffen werden sollte, so ließe sich auch die gegenseitige volle Anerkennung der Kirchen als Kirchen und die Vertiefung ihrer Gemeinschaft als ein geistlicher Prozess verstehen, der in seinen Phasen und Dimensionen dem Prozess der Initiation des einzelnen Christen vergleichbar ist. Die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung hat in diesem Zusammenhang das Bild von einem „Pilgerweges“ gebraucht. Er hat seinen Anfang, wie im Falle der christlichen Initiation in der Gabe Gottes, der Gabe der Gemeinschaft in Christus; er gewinnt seine konkrete Ausrichtung, indem die Kirchen sich gegenseitig als Gefährten auf dem gemeinsamen Weg anerkennen; er bedarf des Hineinwachsens und der Bekräftigung des gemeinsamen apostolischen Glaubens; er könnte sich konkretisieren in einem liturgischen Akt der Versöhnung, ähnlich der älteren orthodoxen Praxis der Salbung mit dem heiligen Öl; und er zielt auf den Vollzug der Gemeinschaft in der Feier der Eucharistie und im gemeinsamen Zeugnis und Dienst. Die gegenseitige Anerkennung der Taufe stünde dann symbolisch für die wechselseitige Bestätigung der Kirchen, dass

sie sich gemeinsam auf dem Weg befinden und entschlossen sind, auf ihm weiter voranzuschreiten. Die Kirchen würden dadurch eine Verpflichtung zur gegenseitigen Rechenschaft in Fragen des Glaubens und der kirchlichen Ordnung übernehmen. Keine Kirche könnte weiterhin nur für sich alleine entscheiden; denn keine Kirche kann ohne die anderen im vollen Sinn Kirche sein. Eine so gefasste „Taufekklesiologie“ könnte in der Tat helfen, manche der gegenwärtigen Blockierungen auf dem ökumenischen Weg zu beseitigen.

Das gilt besonders für die problematische Fixierung der ökumenischen Dialoge auf die Frage des ordinierten geistlichen Amtes. Der Ansatz bei einer „Taufekklesiologie“ müsste dazu führen, die Taufe als die „Ordination“ aller Gläubigen ernst zu nehmen, wie es das ökumenische Studiendokument über „Wesen und Bestimmung der Kirche“ in Nr. 76 vorschlägt. Die Diskussion müsste wieder zurückkehren zu der Einsicht, wie sie in der Kirchenkonstitution des II Vatikanischen Konzils zum Ausdruck kam, dass nämlich die Berufung des ganzen Volkes Gottes der Lehre von der kirchlichen Hierarchie und den Ämtern vorausgeht. Auch der Amts-Text des Limadokuments erklärt in Nr. 5: „Alle Glieder sind berufen, mit Hilfe der Gemeinschaft die Gaben zu entdecken, die sie empfangen haben, und sie für die Auferbauung der Kirche und den Dienst an der Welt zu gebrauchen, in die die Kirche gesandt ist.“ Erst im Rahmen dieser „Ordination“ aller Gläubigen für Zeugnis und Dienst hat die spezielle Ordination für den Dienst der geistlichen Ämter ihren besonderen Ort. Gerade die historischen Großkirchen waren und sind in Gefahr, den Amtsstrukturen ein starkes Eigengewicht zu geben und dadurch die so genannten „Laien“ zu entmündigen. Nach biblischem Zeugnis aber haben alle Ämter und institutionellen Strukturen der Kirche Dienstcharakter, sie sollen der Auferbauung des Leibes Christi und seiner Einheit dienen. Eine auf das ordinierte Amt und die geistliche Hierarchie ausgerichtete Ekklesiologie bedarf daher immer wieder der kritischen Überprüfung, wenn die ekklesiologischen Konsequenzen der einen Taufe ernst genommen werden sollen.

Konkret ergeben sich Konsequenzen für die Praxis der Taufe und den Zusammenhang von christlicher Unterweisung, Taufe, Firmung oder Konfirmation, persönlichem Glaubensbekenntnis, und aktiver Teilnahme am Leben der Gemeinschaft, besonders der Feier der Eucharistie. Jede Kirche sollte ihre Taufpraxis und ihre Taufliturgie mit den Augen ihrer ökumenischen Partner überprüfen und sollte alles vermeiden, was die Einheit der Taufe verdunkeln könnte. Für die katholischen und evangelischen Großkirchen in unserem Raum bedeutet dies nach meinem Verständnis vor allem, dass sie versuchen müssen, eine verantwortliche Regelung für die Zulassung zur Taufe wieder zu gewinnen. Die unterschiedslose Praxis von Taufe und Konfirmation (oder Firmung) ist nicht nur theologisch schwer zu rechtfertigen, sondern sie stellt einen ökumenischen Anstoß für alle Partnerkirchen dar, für die das persönliche Bekenntnis des Glaubens und die persönlich übernommene Verpflichtung zu einem Leben aus der Taufe zum Geschehen und Vollzug der Taufe unverwechselbar hinzugehört. Wir müssen uns bemühen, diesen Anstoß aus dem Weg zu räumen.

Um die Gemeinschaft in der einen Taufe für alle Glieder der Kirche sichtbar zu machen wäre es, gerade bei konfessions-verschiedenen Paaren, wünschenswert, eine Liturgie für ökumenische Taufgottesdienste zu erarbeiten, die von Pfarrern, bzw. Priestern der beiden Kirchen gemeinsam geleitet wird. Auch wenn die Eingliederung in den universalen Leib Christi in der Taufe immer verbunden ist mit der Aufnahme in eine konkrete Kirche, bzw. Gemeinde, sollte die Taufurkunde das Band der Einheit sichtbar machen, durch das die jeweilige Gemeinschaft mit den anderen Kirchen verbunden ist. Darüber hinaus muss ausdrücklich gewährleistet sein, dass alle getauften Christen in jeder der Kirchen, die der Erklärung zugestimmt haben, zum Patenam zugelassen sind. Und auch die christliche Unterweisung und Hinführung zur Taufe, bzw. zur Firmung und Konfirmation, sollte in im Geist der Gemeinschaft in der einen Taufe

und auf der Grundlage des gemeinsamen Bekenntnisses des apostolischen Glaubens geschehen. Natürlich hat jede Kirche das Recht und die Pflicht, ihre jungen oder neu hinzu gekommenen Glieder einzuführen in ihre jeweils eigene Tradition. Aber die Gemeinschaft in der einen Taufe und die unlösbare Einheit von Glauben und Taufe gebietet es, den Getauften zu helfen, in die gemeinsame Tradition des christlichen Glaubens hineinzuwachsen und so selber aktiv zur Vertiefung der Gemeinschaft beizutragen. Eine Form hierfür, die sich bewährt und in den letzten Jahren immer weiter durchgesetzt hat, ist die Feier von ökumenischen Taufgedächtnis-Gottesdiensten. Sie könnten die Gelegenheit bieten, auf dem Pilgerweg innezuhalten, sich gegenseitig Rechenschaft zu geben, und sich zu stärken in dem Willen, die Gemeinschaft in der einen Taufe ständig zu erneuern und zu vertiefen.

Keiner der hier gemachten Vorschläge ist sonderlich originell oder stellt eine unzumutbare theologische, bzw. pastorale Erwartung für die beteiligten Kirchen dar. Es bedarf nur der geistlichen Einsicht und der Bereitschaft der Verantwortlichen zu tun, was eint!